**Satzung**

1. **Aufgaben und Zweck**

Der Förderkreis des GTRVN mit Sitz in Neuwied verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Förderkreises ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Anschaffung von Sportgerät und Unterstützung von sportlichen Aktivitäten der Sparten des Gymnasial-Turn-Ruder-Verein Neuwied 1882 e.V. zur Verwirklichung von o.g. steuerlichen Zwecken (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung).

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Förderkreises werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder des Förderkreises erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Förderkreises.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Förderkreises oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Förderkreises an den Gymnasial-Turn-Ruder-Verein Neuwied 1882 e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Der Förderkreis wird nicht zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet.

1. **Mitgliedschaft**

Mitglieder im Förderkreis können sein:

1. Vereinsmitglieder des Gymnasial-Turn-Ruder-Verein Neuwied 1882 e.V.
2. Nichtmitglieder des Gymnasial-Turn-Ruder-Verein Neuwied 1882 e.V. (natürliche oder juristische Personen)

Der Austritt aus dem Förderkreis kann zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich vollzogen werden.

1. **Vorstand**

Der Förderkreis setzt zur Erledigung seiner Aufgaben einen Vorstand ein, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Schatzmeister und einem Schriftwart, der zugleich die Stellvertretung des Vorsitzenden ausübt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wahl erfolgt auf einer dafür bestimmten Versammlung mit einfacher Mehrheit. Die Vorstandsmitglieder des Förderkreises dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des GTRV Neuwied 1882 e.V. sein.

1. **Finanzierung**

Der Förderkreis finanziert sich aus freiwilligen Spenden seiner Mitglieder und Förderer.

1. **Mitgliederversammlungen**

Beschlüsse der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verwendung der Mittel.

Neuwied, den 30.10.2020